

584/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Helmut Peter, Maria Schaffenrath und PartnerInnen  
betreffend Reform der Lehrlingsausbildung durch die Erleichterung der  
Kündigung des Lehrverhältnisses durch den Lehrherren bei mehrfachem  
negativem Abschluß des Berufsschuljahres, mangelnder Bereitschaft oder  
Qualifikation des Lehrlings in einem außerstreitigen Verfahren

Alljährlich wird der Politik ihr Versagen drastisch vor Augen geführt, wenn  
Österreichs Pflichtschulabgänger eine Lehrstelle suchen. Nicht nur, daß das  
Schicksal der Jugendlichen, die keine Chance auf eine adäquate Ausbildung  
bekommen, dringenden Handlungsbedarf aufzeigt, ist es auch für die im  
internationalen Wettbewerb stehende österreichische Wirtschaft unabdingbar, von  
gut ausgebildeten Fachleuten in allen Bereichen getragen zu werden. Dazu bedarf  
es nicht zuletzt einer Attraktivierung der Lehre, die nicht mit kosmetischen  
Detailingriffen erreicht werden kann, sondern ein Umdenken — eine echte Reform -  
erfordert und auf einem völlig neuen Gesamtkonzept basiert.

Einerseits muß die Ausbildung im Bereich der Berufsschule reformiert werden,  
andererseits muß es aber auch Unternehmen erleichtert werden, Lehrlinge  
auszubilden. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn die zu starren und einseitigen  
rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des dualen Ausbildungssystems  
flexibilisiert werden. Darüber hinaus müssen die finanziellen Belastungen der  
Lehrbetriebe drastisch gesenkt werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher  
nachstehenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, wird aufgefordert, sich im Interesse der Lehrstellensuchenden, der Lehrlinge und des Wirtschaftsstandortes Österreich im Rahmen einer umfassenden Reform des dualen Ausbildungssystems für die Erleichterung der Kündigung des Lehrverhältnisses durch den Lehrherren bei mehrfachem negativem Abschluß des Berufsschuljahres, mangelnder Bereitschaft oder Qualifikation des Lehrlings in einem außerstreitigen Verfahren einzusetzen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Wirtschaftsausschuß beantragt.